



Beteiligungsbericht der Gemeinde Buseck 2023

Haus- und Postanschrift

Gemeinde Buseck
Der Gemeindevorstand
Ernst-Ludwig-Straße 15
35418 B u s e c k

Telekommunikation

☎ + 49 6408 911 0
📠 + 49 6408 911 249
💻 finanzen@buseck.de



Vorwort

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind die Gemeinden dazu verpflichtet einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll die Beteiligungen der Gemeinde Buseck transparent aufgliedern. Dabei soll dieser Bericht nicht nur die Gremien und Entscheidungsträger ansprechen, sondern auch interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geben sich über die Beteiligungen der Gemeinde Buseck näher zu informieren.

Nach §123a HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

In einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung werden wir die gesetzlich vorgeschriebene Erörterung vornehmen und die Vertreter der Gemeinde über die Beteiligungen informieren. Unseren Bürgerinnen und Bürgern werden wir den Beteiligungsbericht über unsere Homepage www.buseck.de zur Verfügung stellen. Sollten Sie den Bericht in Papierform bevorzugen, erhalten Sie diesen im Fachbereich Finanzen der Gemeindeverwaltung.

Als bürgernahe Gemeinde möchten wir Ihnen über die gesetzlichen Vorschriften hinaus auch die Beteiligungen der Gemeinde Buseck, an der sie unter 20% beteiligt ist, offenlegen. Außerdem die Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen.

Wir legen Ihnen heute den Beteiligungsbericht der Gemeinde Buseck zum 31.12.2023 vor. Gerne nehmen wir auch Ihre Anregungen und Optimierungsvorschläge für die Fortschreibung des Beteiligungsberichts für das Jahr 2024 an. Wir wünschen Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Buseck, 15.01.2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck

(Michael Ranft)
Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliche Informationen	4
1.1	Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	4
1.2	Beteiligungsbegriff	5
1.3	Gegenstand des Beteiligungsberichts	6
2	Grafische Darstellung der Beteiligungen.....	7
3	Beteiligungen zu 100 %	8
3.1	Gemeindewerke Buseck.....	8
4	Beteiligungen über 20%	9
4.1	Abwasserverband Wiesecktal.....	9
5	Beteiligungen unter 20%	12
5.1	Sparkassenzweckverband Gießen (Träger der Sparkasse Gießen).....	12
5.2	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	12
5.3	KIV Hessen/ ekom21	13
5.4	Baugenossenschaft Busecker Tal eG.....	14
5.5	Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH (ZAUG).....	15
5.6	Volksbank Mittelhessen eG	16
5.7	Energiegesellschaft Lumdatal GmbH	17
5.8	Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH.....	17
5.9	Solarpark Fernwald GmbH & Co KG	18
5.10	Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung GmbH.....	18
6	Mitgliedschaft in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinen ...	19



1 Grundsätzliche Informationen

1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Durch das Grundgesetz wird den Gemeinden und den Gemeindeverbänden das Recht zugesichert, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Durch die verfassungsrechtlich festgesetzte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung, wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Personal-, Finanz-, Vermögens- und Organisationshoheit selbst zu gestalten. Damit haben die Kommunen das Recht darauf zu bestimmen, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Gemäß § 121 HGO darf sich eine Gemeinde **wirtschaftlich betätigen**, wenn

1. der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten** erfüllt wird oder werden kann.

Die unter Ziffer 3 genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die schon vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. § 121 Abs.2 HGO enthält Ausnahmen, die nicht unter den Begriff „wirtschaftliche Betätigung“ fallen. Genannt sind hier gesetzliche Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

Nach § 121 Abs. 7 HGO muss eine Kommune mindestens einmal in jeder Wahlzeit prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Die Prüfung wurde der Gemeindevertretung am 17.06.2021 für die aktuelle Wahlzeit zur Kenntnis gegeben.

Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind nach § 121 Abs. 8 HGO so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.



1.2 Beteiligungsbegriff

Weder § 121 noch § 123 a HGO erhält eine Definition des Begriffs „Beteiligung“. In § 122 HGO wird darauf hingewiesen, dass unter den Begriff „Beteiligung“ Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Als Beispiel werden Aktiengesellschaften genannt.

Um den Begriff Beteiligungen näher Definieren zu können muss man auf das Handelsgesetzbuch (HGB) zurückgreifen.

Der Begriff „Beteiligungen“ wird nach dem Handelsgesetzbuch wie folgt definiert: Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

Als Beteiligung definiert das HGB zunächst jeden Anteil an einem anderen Unternehmen, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Bei Kapitalgesellschaften gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital.

Die HGO schränkt die Berichtspflicht im Beteiligungsbericht auf Unternehmen ein, an denen die Gemeinde mindestens über 20% der Anteile verfügt. Außerdem sind nur Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu betrachten.

Eine weitergehende Vorschrift hinsichtlich des Beteiligungsbegriffes ergibt sich aus § 126 HGO. Danach gelten bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein.

Wie im Vorwort bereits erwähnt, haben wir uns dazu entschlossen auch Beteiligungen an Zweckverbänden, Mitgliedschaften in Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts freiwillig mit in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Bei Mitgliedschaften in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinen beschränken wir uns hierbei lediglich auf die Nennung und die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Auch bei Beteiligungen, bei denen der Anteil der Gemeinde Buseck unter 20 % liegt, werden nur verkürzte Angaben gemacht. Ausführliche Angaben, wie im nächsten Punkt ausgeführt, werden nur bei Beteiligungen gemacht, bei denen die Gemeinde Buseck mit mindestens 20% beteiligt ist.



1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht soll nach § 123 a Abs. 2 HGO mindestens folgende Angaben enthalten:

- Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligung des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- die Ertragslage des Unternehmens
- die Kapitalzuführung und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- die Kreditaufnahmen
- die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Außerdem soll der Beteiligungsbericht Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates enthalten, sofern der Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehört oder ihr mindestens 25% der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht.

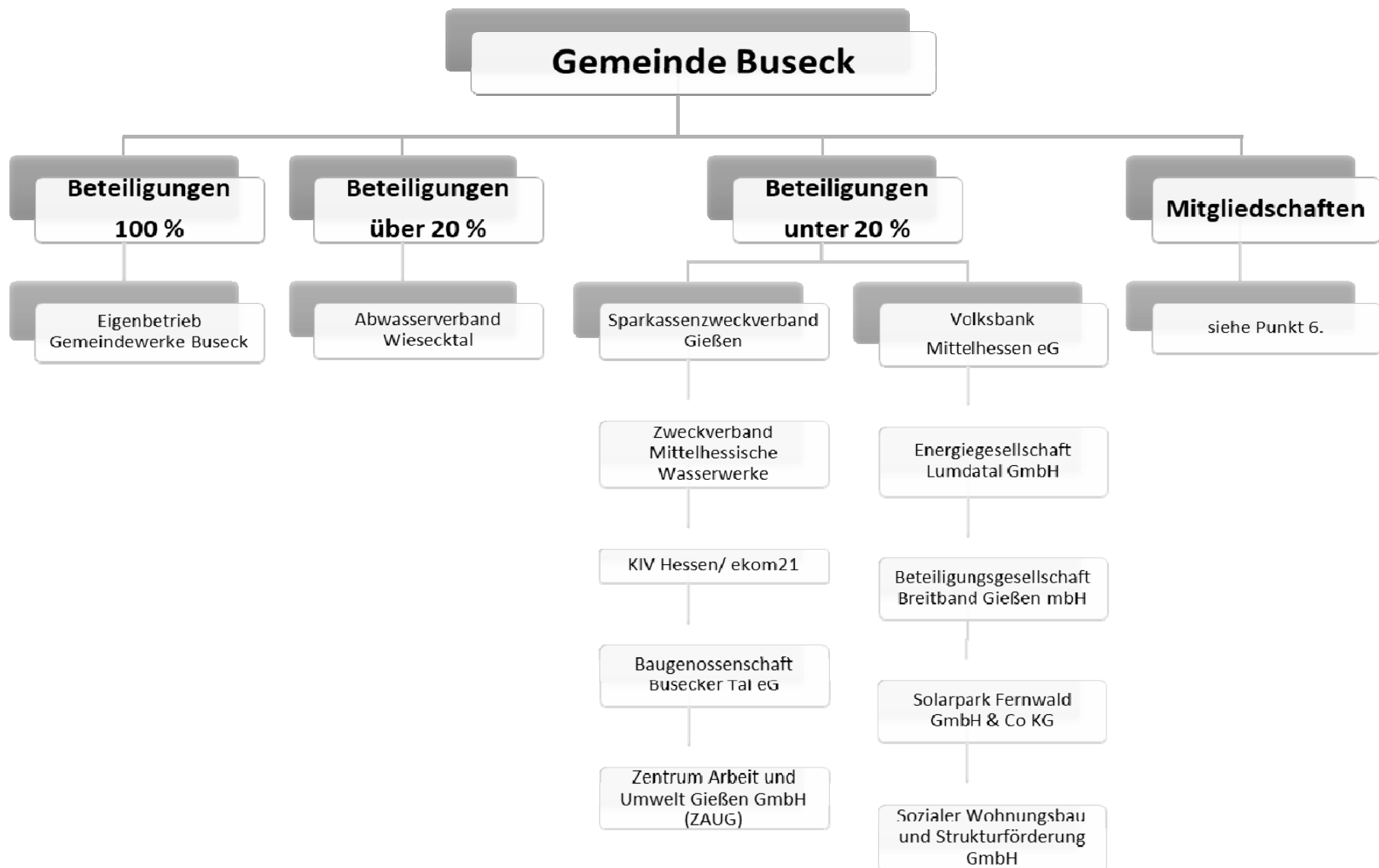
Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Soweit dieses Einverständnis nicht vorliegt, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Angaben über Bezüge werden in den Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die gemäß § 123 a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben enthalten.

Alle Angaben unter Punkt 2 - 4 beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2023, soweit nicht anders erwähnt.



2 Grafische Darstellung der Beteiligungen



3 Beteiligungen zu 100 %

3.1 Gemeindewerke Buseck

Anschrift

Busecker Schloss
Ernst-Ludwig-Straße 15
35418 Buseck
Telefon 06408-911-0
Telefax 06408-911-285
E-Mail gemeindewerke@buseck.de

Gründungsdatum

01.01.1989

Gegenstand des Unternehmens

Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Buseck“ hat die Aufgabe die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sicherzustellen, Dienstleistungen für die Gemeindeverwaltung, Kindertagesstätten, Unternehmen und sonstige Dritte bereitzustellen sowie die Erzeugung von Energie.

Die Wasserversorgung in den Ortsteilen Großen-Buseck, Beuern und Oppenrod wird durch eigene Wassergewinnungsanlagen und Fremdbezug der SWG gewährleistet. Für die Ortsteile Alten-Buseck und Trohe wird Fremdwasser vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke bezogen.

Die Abwasserbeseitigung für alle Ortsteile erfolgt über den Abwasserverband Wiesecktal.

Die Bereitstellung von Dienstleistungen erfolgt über den Baubetriebshof.

Die Energiegewinnung erfolgt durch Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Gemeinde Buseck.

Betriebsleitung:

Erster und Kaufmännischer Betriebsleiter:	Dipl. Verw. Mathias Schäfer
Technischer Betriebsleiter:	Sebastian Kadner

Für Informationen der wirtschaftlichen- und Ertragslage des Eigenbetriebs Gemeindewerke Buseck steht Ihnen der Wirtschaftsplan 2025 sowie der geprüfte Jahresabschluss 2023 auf der Homepage der Gemeinde Buseck zur Verfügung.

4 Beteiligungen über 20%

Zum 31.12.2023 ergeben sich für die Gemeinde Buseck folgende Beteiligungen:

4.1 Abwasserverband Wiesecktal

Anschrift

Busecker Schloss
Ernst-Ludwig-Straße 15
35418 Buseck
Telefon 06408-911-0
Telefax 06408-911-285
E-Mail info@zmw.de

Gründungsdatum

05.03.1974

Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das in der Gemeinde Buseck mit den Ortsteilen Alten-Buseck, Beuern, Großen-Buseck, Oppenrod, Trohe, der Stadt Grünberg Stadtteil Göbelnrod und der Gemeinde Reiskirchen mit den Ortsteilen Bersrod, Burkhardsfelden, Lindenstruth, Reiskirchen, Saasen und Winnerod anfallende Abwasser abzuleiten, zu behandeln und die zur Abführung des Abwassers nötigen Anlagen herzustellen und zu unterhalten.

Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

Organe der Gesellschaft

Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind:

Die Gemeinden Buseck und Reiskirchen
sowie die Stadt Grünberg

Verbandsvorstand

Verbandsvorsteher	Bürgermeister Dietmar Kromm
Stellvertretende Verbandsvorsitzende	Bürgermeister Michael Ranft, Buseck Vorstandsmitglied und 1. Stellvertreter Bürgermeister Marcel Schlosser, Grünberg Vorstandsmitglied und 2. Stellvertreter
Geschäftsführer	Frau Constanze Foerster

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit des Abwasserverbandes liegt in der öffentlichen Daseinsversorgung.

Lagebericht (Kurzdarstellung) 2023/ Ausblick 2024

Der Abwasserverband Wiesecktal erfüllte im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgreich seine Aufgabe, für seine Mitglieder im Wiesecktal die Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Im Jahr 2023 wurden zur Sicherung und zum Ausbau der Entsorgung 0,499 Mio. € investiert. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten lagen auf der Sanierung des Anschlusssammlers Wiesecktal sowie auf der Erweiterung der Kläranlage Gießen, an denen sich der Abwasserverband jeweils anteilmäßig beteiligt. Die Finanzierung erfolgte durch Eigenmittel.

2024 sind Investitionen von 1,738 Mio. Euro geplant. Der Schwerpunkt in diesem Jahr ist die anteilig zu finanzierende Sanierung des Anschlusssammlers Wiesecktal sowie die Erweiterung der KA Gießen.

Die Umsatzerlöse, die sich überwiegend aus Umlagen der Mitglieder zusammensetzen, steigen laut Wirtschaftsplan 2024 von 1.878 Mio. € auf 2.024 Mio. €. Das Jahresergebnis 2024 ist mit 0 € geplant.

Das geplante Investitionsvolumen 2024 beläuft sich auf 1.738 Mio. €. Zu dessen Finanzierung sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.500 Mio. € nötig.

Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

Anzahl der Beschäftigten

Keine

Jahresergebnis, Vermögens-, Kapital und Finanzlage

Das Jahresergebnis 2023 ergibt einen Jahresgewinn von 153.202,25 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 16.425.899,29 €.

Der Anteil des Anlagevermögens an den Aktiva beträgt 15,952 Mio. Euro, dies entspricht 97,12 %.

Die Eigenkapitalquote an der Bilanzsumme beträgt 49,37 %. Die Liquidität war stichtagsbezogen mit 474 TEUR ausreichend.

Im Wirtschaftsjahr 2023 bestand ein dauerhafter Betriebsmittelkreditrahmen über 300 TEUR.

Zum 31.12.2023 beträgt das Gesamteigenkapital 8.109.002,63 €. Hiervon entfallen gemäß Aufteilungsmaßstab 58,89 % an die Gemeinde Buseck, dies entspricht 4.775.391,65 €

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen am 31.12.2023 4.175.825,41€. Hiervon entfallen gemäß Aufteilungsmaßstab (58,89 %) 2.459.143,58 € auf die Gemeinde Buseck.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Gemeinde Buseck hat im Jahr 2023 einen Beitrag in Höhe von 1.079.747,00 € an den Abwasserverband „Wiesecktal“ entrichtet.

Auswirkungen auf die von der Gemeinde Buseck gewährten Sicherheiten
Sicherheiten oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung
Die Voraussetzungen des § 121 HGO liegen vor.

Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungorgans und des Aufsichtsrates

Der ZMW erhält für die Geschäftsführung ein Entgelt. Der Verbandsvorsteher erhält eine pauschale Aufwendung. An die Mitglieder des Verbandvorstandes wurden 2.690,- € und an die Mitglieder der Versammlung 120,00 €, gezahlt.

5 Beteiligungen unter 20%

5.1 Sparkassenzweckverband Gießen (Träger der Sparkasse Gießen)

Anschrift

Johannesstr. 3
35390 Gießen
Telefon: 0641-704-0
Telefax: 0641-704-400
E-Mail: info@sparkasse-giessen.de

Der Träger der Sparkasse Gießen ist der Sparkassenzweckverband Gießen. Vorsitzender des Sparkassenzweckverbandes ist Herr Bürgermeister Bernd Wieczorek der Stadt Lollar. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

Die Sparkasse hat die Aufgabe in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen. Sie sorgt für die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe der Satzung, sowie das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern. Die Sparkasse Gießen arbeitet mit den Verbundunternehmen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen zusammen. Die Geschäfte werden nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Der rechnerische Anteil der Gemeinde Buseck an der Sparkasse Gießen beträgt 6,601%.

5.2 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Anschrift

Teichweg 24
35396 Gießen
Telefon: 0641-9506-0
Telefax: 0641-9506-197
E-Mail: info@zmw.de

Rechtsgrundlage des Zweckverbandes ist das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) sowie die Verbandssatzung in der Fassung vom 18.09.2023

Gemäß § 6 der Verbandssatzung setzen sich die Organe des Verbandes im Berichtsjahr zusammen aus:

- der Verbandsversammlung
- dem Verbandsvorstand
- dem Geschäftsführer

Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) hat die Aufgabe, die Mitgliedskommunen bzw. einzelne Stadt- und Ortsteile sowie Sonderabnehmer mit Trinkwasser zu versorgen. Des Weiteren werden auch wasserwirtschaftliche Aufträge für die Verbandsmitglieder, öffentlich-rechtliche Körperschaften und kommunale Unternehmen ausgeführt. Diese beinhaltet auch die technischen und kaufmännischen Betriebs- und Geschäftsführungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz.

5.3 KIV Hessen/ ekom21

Anschrift

Kommunales Gebietsrechenzentrum
Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen
Carlo-Mierendorff-Str. 11
35398 Gießen
Telefon 0641-9830-0
Telefax 0641-9830-700

Ab 01.01.2008

Ekom21 – KGRZ Hessen
Carlo-Mierendorff-Str. 11
35398 Gießen
Telefon 0641-9830-0
Telefax 0641-9830-700
E-Mail ekom21@ekom21.de
Internet www.ekom21.de

Die ekom21 – KGRZ Hessen wurde durch den Zusammenschluss des KGRZ KIV und des KGRZ Kassel gemäß § 3 Satz 2 DV-VerbundG als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 1 Satz 1 DV-VerbundG gegründet.

Der öffentliche Zweck der Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen besteht in der Aufgabe, für kommunale Kunden Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten. Zur Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hat sich die ekom21 – KGRZ Hessen u.a. an privatrechtlichen Unternehmen beteiligt.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Matthias Drexelius, Björn Brede und Martin Kuban

Auf die Angaben über die Höhe der Bezüge der Geschäftsführer wird nach § 286 (4) HGB verzichtet.

5.4 Baugenossenschaft Busecker Tal eG

Anschrift

Oberpforte 9
35418 Buseck
Telefon: 06408-949501
Telefax: 06408-940502
E-Mail: info@baugenossenschaft-buseck.de

15 Einheimische und Neubürger fanden sich am 24.10.1948 in der Gastwirtschaft "Germania" in Großen-Buseck zusammen um gemeinsam, entsprechend dem Genossenschaftsgedanken, für sich und Ihre Familien eigenen Wohnraum zu schaffen. Sie gründeten die "Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Großen-Buseck und Umgebung eGmbH". Nach zähen Verhandlungen stellte die Gemeinde Großen-Buseck 20.000 qm Bauland rechts der Bahnlinie (Bereich Wiesenstraße) zur Verfügung. Eine große Schwierigkeit stellte die Finanzierung dar. Eigenmittel waren so gut wie nicht vorhanden und jede Bank verlangte zuerst den Nachweis der Kreditwürdigkeit. Wieder waren langwierige Verhandlungen notwendig bis endlich mit dem Bau der ersten Häuser begonnen werden konnte.

Der Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Heute verwaltet die Baugenossenschaft Busecker Tal eG 43 Objekte an 5 Standorten mit insgesamt 405 Wohneinheiten und 63 Garagen, die sich alle im Eigenbestand befinden.

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand

Reiner Hahn	geschäftsführender Vorstand
Susanne Rosemann	kaufmännischer Vorstand

Der Aufsichtsrat der Baugenossenschaft besteht zurzeit aus 12 Personen.

Die Baugenossenschaft Busecker Tal hatte zum 31.12.2023 lt. Geschäftsbericht 493 Mitglieder mit 2.489 Geschäftsanteilen. Die Gemeinde Buseck ist mit 11 Geschäftsanteilen in Höhe von 2.200,00 € beteiligt.

5.5 Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH (ZAUG)

Anschrift

Kiesweg 31
35396 Gießen
Telefon: 0641-952250
Telefax: 0641-9522559
E-Mail: geschaeftsfuehrung@zaug.de

Der Name ZAUG steht in der Region für einen anerkannten Dienstleister kommunaler Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung für jugendlichen Arbeitslosen und erwachsenen Langzeitarbeitslosen. Zweck der Gesellschaft ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Zur Erfüllung ihres Zwecks unterhält die Gesellschaft Zweckbetriebe und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe und führt verschiedene Projekte und Maßnahmen durch.

Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführerin: Frau Dr. Cornelia Seitz

Gesellschafter und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 271.000,00 €. Es ist voll eingezahlt und verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	€	%
Landkreis Gießen	136.000,00	50,185
Stadt Gießen	45.000,00	16,605
Gemeinde Wettenberg	10.000,00	3,690
Stadt Allendorf/Lumda	5.000,00	1,845
Gemeinde Biebertal	5.000,00	1,845
Gemeinde Buseck	5.000,00	1,845
Gemeinde Fernwald	5.000,00	1,845
Gemeinde Heuchelheim	5.000,00	1,845
Gemeinde Langgöns	5.000,00	1,845
Gemeinde Rabenau	5.000,00	1,845
Gemeinde Reiskirchen	5.000,00	1,845
Stadt Grünberg	5.000,00	1,845
Stadt Hungen	5.000,00	1,845
Stadt Laubach	5.000,00	1,845
Stadt Lich	5.000,00	1,845
Stadt Linden	5.000,00	1,845
Stadt Lollar	5.000,00	1,845
Stadt Staufenberg	5.000,00	1,845
	<u>271.000,00</u>	<u>100,000</u>

5.6 Volksbank Mittelhessen eG

Anschrift

Schiffenberger Weg 110
35394 Gießen
Telefon: 0641-70050
Telefax: 0641-70051909
E-Mail: info@vb-mittelhessen.de

Satzungsmäßige Aufgabe der Volksbank- Mittelhessen eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Die Gemeinde Buseck hält lediglich einen Geschäftsanteil der Volksbank- Mittelhessen eG im Wert von 650,-- €.

Die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsinteressen in der Vertreterversammlung obliegt dem Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck.

5.7 *Energiegesellschaft Lumdatal GmbH*

Anschrift

Kiesacker 14
35418 Buseck
Telefon 06408/9053-16

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Unterhaltung sowie das Betreiben von Energieanlagen aus erneuerbaren Energien.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.200,-- €. Die Gemeinde Buseck ist mit einem Stammkapitalanteil von 1.260,-- € an dem Unternehmen beteiligt. Darüber hinaus wurde der Gesellschaft von der Gemeinde Buseck im Jahr 2012 ein sog. Nachrangdarlehen in Höhe von 62.500,-- € bei einer Laufzeit von 20 Jahren gewährt.

Im Jahr 2022 wurde der Gesellschaft ein weiteres Darlehen der Gemeinde Buseck über 50.000,-- € gewährt. Die beiden Darlehen haben zum 31.12.2023 einen Stand von 102.501,-- €.

5.8 *Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH*

Anschrift

Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1828

Die Tätigkeit der Breitband Gießen GmbH dient der Sicherstellung einer adäquaten Breitbandversorgung für Bürger und Unternehmen.

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €. Die Gemeinde Buseck ist mit einem Stammkapitalanteil von 2,78% bzw. 794,12 € an der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH beteiligt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 12.000,00 € gezahlt.

5.9 Solarpark Fernwald GmbH & Co KG

Anschrift

Oppenröder Straße 1
35463 Fernwald

Die Solarpark Fernwald GmbH & Co KG ist ein Unternehmen, das einen Freiflächen-Photovoltaik-Solarpark in Fernwald-Albach betreibt. Der gesamte erzeugte Strom wird zur Zeit vom vor Ort zuständigen Stromanbieter abgenommen.

Das Stammkapital beträgt 1.408.281,32 €. Die Gemeinde Buseck ist mit einem Stammkapitalanteil von 66.600,00 € beteiligt.

Darüber hinaus wurde der Gesellschaft von der Gemeinde Buseck im Jahr 2022 ein sog. Gesellschafterdarlehen in Höhe von 62.500,-- € bei einer Laufzeit bis 31.12.2029 gewährt.

5.10 Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung GmbH

Anschrift

Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Die Gesellschaft für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Gießen wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, um selbst bestimmtes, solidarisches, generationsübergreifendes und auch für das Älterwerden geeignetes Wohnen zu fördern und zu realisieren.

Das Stammkapital beträgt 136.000,00 €. Die Gemeinde Buseck ist mit einem Stammkapitalanteil von 5.000,00 € beteiligt.

6 Mitgliedschaft in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinen

	<u>Jahresbeitrag</u>
Bund Deutscher Schiedsmänner	341,00 €
Busecker Gewerbeverein e.V.	35,00 €
DJH Hauptverband e.V.	25,00 €
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter e.V.	80,00 €
Fachverband der hessischen Standesbeamten	160,00 €
Förderverein Kranken- und Pflegehilfe Buseck e.V.	50,00 €
Förderverein Musikschule a. d. IGS Busecker Tal	32,00 €
Hegegemeinschaft Lahn II	27,10 €
Hessisches Staatsarchiv	300,00 €
Gießener Lahntäler	24.700,00 €
Hessische Apfelwein und Obstwiesenroute im Landkreis Gießen	62,00 €
Hessischer Städte und Gemeindebund	16.266,32 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1.996,39 €
KGSt	950,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	2.004,10 €
Kreisfeuerwehrverband Gießen e.V.	1.335,80 €
Kreisversammlung des hessischen Städte- und Gemeindebundes	397,53 €
LAG Frühe Hilfen in Hessen e.V.	140,00 €
Lahntal Tourismus	1.603,25 €
Landschaftspflegevereinigung	650,00 €
Oberhessischer Geschichtsverein	18,00 €
Rat der Städte und Gemeinden	338,00 €
Region Gießener Land e.V.	2.738,59 €
Region Gießener Land e.V., Regionalbudget	600,00 €
Staatsarchiv Limburg	10,00 €
Suchthilfezentrum Gießen e.V.	5.112,00 €
Tierschutzverein Gießen (Umlage)	14.661,90 €